

**Auszug aus der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom  
23.03.2012:**

**Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass eine Verwirklichung der im B-Plan-Entwurf vorgesehenen Industrie- und Gewerbebebauung eine erhebliche Beeinträchtigung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Welterbes Quedlinburg darstellt. Diese Planung steht im Gegensatz zu den von der Stadt Quedlinburg derzeit in Ortsanalyse und Denkmalpflegeplan selbst festgestellten Denkmalwerten und Schutzgütern. Sie steht im Gegensatz zur Selbstverpflichtung der Stadt zur bewahrenden Entwicklung des Welterbes, die derzeit im Welterbe-Managementplan formuliert werden.**

**Somit muss aus baudenkmalpflegerischer Sicht diese Planung für ein Gewerbe- und Industriegebiet (B-Plan Nr. 31 „Industriegebiet Quarmbeck“ in Quedlinburg Ortsteil Quarmbeck) abgelehnt werden.**

**Anforderungen an eine Überplanung:**

Sollte die Stadt Quedlinburg an keiner anderen Stelle für Industrie und Gewerbe Flächen aufbereiten können, muss sowohl auf der Ebene der Bebauungsplanung als auch bei der konkreten Planung eine bessere Einbindung der Industrieflächen und -anlagen in die Kulturlandschaft gewährleistet sein. Um die erheblichen Beeinträchtigungen zu mindern, müssen Bauhöhen reduziert, die Baumassen differenziert, der Überbauungsgrad gemindert, starke Riegelwirkung gemindert werden. Auf die Stadtsilhouette und die Sichtbeziehungen ist differenziert Rücksicht zu nehmen. Mit einer „Abpflanzung“ durch Baumumpflanzungen ist es nicht getan; diese könnte sogar ungünstige Wirkungen noch verstärken.

Dies bedeutet sowohl für die Bebauungsplanung als für die Folgeplanungen, eine angemessene Landschaftsarchitektur und architektonische Gestaltung der Gebäude und Infrastrukturen, Beschilderungs- und Beleuchtungssysteme sicher zu stellen. Nur durch eine hohe Planungssorgfalt und intensive Abstimmungen mit den Denkmalbehörden können die erheblichen Beeinträchtigungen des Welterbes gemindert werden.